



Regierungsrat

Luzern, 22. Juni 2020

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 325

Nummer: A 325  
Protokoll-Nr.: 777  
Eröffnet: 22.06.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die wirtschaftspolitische Strategie zur Bewältigung der Corona-Krise**

Zu Frage 1: Der Regierungsrat will mit der wirtschaftspolitischen Strategie nun den Lead übernehmen, gleichzeitig aber nur subsidiär Unterstützung leisten. In welchen Bereichen soll der Kanton konkret den Lead übernehmen? Wo ortet der Regierungsrat noch bestehende Lücken in der Bundeshilfe?

Wie wir in unserem [Positionspapier](#) über die wirtschaftspolitische Strategie zur Bewältigung der Coronakrise und verschiedenen Vorstossantworten dargelegt haben, stehen wir seit Beginn der Coronakrise in engem Austausch mit Vertretern der Wirtschaftsverbände, des Gewerkschaftsbundes und des Tourismus. In diesem Kreis analysieren wir auch die Massnahmen des Bundes auf Lücken. Mit Beschluss vom 21. April 2020 haben wir drei kantonale Massnahmen ausgearbeitet, um Lücken in der Bundeslösung zu schliessen. Diese Massnahmen betreffen die Kitas, die Startups und den Tourismus. Die kantonalen Hilfsprogramme im Bereich der Kitas und der Startups wurden inzwischen in die nachträglich vom Bund ausgearbeiteten Lösungen eingebettet. Wir verweisen auf die Ausführungen in Ziffer 2 unseres Positionspapiers.

Bei der Prüfung weiterer wirtschaftlicher Unterstützungsmassnahmen verfolgen wir nach wie vor den Grundsatz, dass der Kanton nur subsidiär dort Unterstützung leistet, wo die Massnahmen des Bundes und der Gemeinden nicht ausreichen und wo sich die Unternehmen und die Wirtschaftsverbände nicht selber helfen können. Dieser Ansatz wird auch von der Luzerner Wirtschaft selbst begrüsst. An welchen weiteren Handlungsleitsätzen wir uns bei der Beurteilung möglicher Massnahmen orientieren haben wir in Ziffer 3 unseres Positionspapiers dargelegt.

In welchen Bereichen wir konkrete Massnahmen bereits getroffen haben oder künftig vorsehen, haben wir in Bezug auf die Wirtschaft in unserem Positionspapier und in Bezug auf weitere Bereiche wie Kultur und Sport in diversen Vorstossantworten dargelegt. Weitere Massnahmen in Ergänzung zur Bundeshilfe sehen wir zurzeit nicht vor. Wir beobachten die Situation aber laufend weiter und bleiben im regelmässigen Austausch mit den Wirtschafts-, Gewerkschafts- und Tourismusvertretungen.

Zu Frage 2: Mit seinen grossen Standbeinen Tourismus und Kultur ist der Kanton Luzern – im Gegensatz zu früheren Wirtschaftskrisen – volkswirtschaftlich besonders stark von der Corona-Krise betroffen. Gleichzeitig gehört Luzern zu den Kantonen mit den tiefsten pro

Kopf-Ausgaben zur Bewältigung der Krise, insbesondere auch im Vergleich zu einigen Nachbarkantonen. Wie erklärt der Regierungsrat dieses Missverhältnis?

Es ist unsere Strategie, dass wir subsidiär nur dort eingreifen, wo die Massnahmen des Bundes und der Gemeinden nicht ausreichen und wo sich die Unternehmen und die Wirtschaftsverbände nicht selber helfen können. Der Fokus ist auf die überdurchschnittlich stark betroffenen Branchen zu legen. Ein direktes Eingreifen in die Wirtschaft ist zu vermeiden. Diese Strategie wird auch von der grossen Mehrheit Luzerner Wirtschaft ausdrücklich begrüsst, wie eine Umfrage des KMU- und Gewerbeverbandes gezeigt hat. Das konsequente Verfolgen dieser Strategie erachten wir somit nicht als Missverhältnis.

Zu Frage 3: Mit dem Vorziehen von bereits geplanten Investitionen will der Kanton mit Staatsgeldern die Wirtschaft ankurbeln. Inwiefern hätten zusätzliche Investitionen in Digitalisierung oder den ökologischen Umbau einen ähnlichen Effekt?

Natürlich würden auch zusätzliche – über die bereits geplanten hinausgehende – Investitionen in die Digitalisierung und in den ökologischen Umbau helfen, die konjunkturell notwendige Nachfrage zu stimulieren. Projekte können jedoch nur beschleunigt beziehungsweise realisiert werden, wenn sie umsetzungsreif und – wo nötig – rechtskräftig bewilligt sind und ihre Finanzierung gesichert ist.

Zu Frage 4: Warum wird von den vielfältigen Luzerner Branchen in der wirtschaftspolitischen Strategie nur gerade der Tourismus speziell erwähnt? Warum nicht auch der Kultur- und Eventbereich, exportorientierte Branchen oder der Bau?

Der Fokus der Grundlagenarbeiten zu unserem Positionspapier lag auf wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen, wobei uns bewusst ist, dass die Abgrenzung zu nicht-wirtschaftlichen Handlungsfeldern nicht immer eindeutig ist, da praktisch jedes Thema auch eine ökonomische Dimension hat.

In Ziffer 2 unseres Positionspapiers haben wir ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bereiche Kultur und Sport im Positionspapier nicht behandelt werden – Ausführungen zu den beiden Themenbereichen haben wir aber in entsprechenden Vorstossantworten gemacht. So haben wir beispielsweise in unserer Antwort auf das Postulat P 217 Sager Urban und Mit. über die Errichtung eines Entschädigungsfonds für Kunst- und Kulturschaffende und nahe Berufe im Veranstaltungsbereich aufgezeigt, mit welchen Massnahmen der Kultursektor unterstützt wird und dass unser Rat am 7. April 2020 – in Ergänzung zu den dem Kanton Luzern zukommenden 5,8 Millionen Franken Bundesgelder – Mittel in der Höhe von 5,8 Millionen Franken für die Ausfallentschädigung im Kultursektor bewilligte.

Dass die Exportwirtschaft stark von der Coronakrise betroffen ist, ist richtig. Wirksame Massnahmen, um den Einbruch der Bruttowertschöpfung in exportorientierten Branchen zu kompensieren, sind auf kantonaler Ebene jedoch kaum umsetzbar (vgl. dazu auch Ausführungen im [Inputpapier](#) «impLUs» der Hochschule Luzern, Kapitel 3).

Der Bausektor war durch den Lockdown nicht unmittelbar betroffen. Die allgemein zurückhaltende Investitionsbereitschaft dürfte dieser Branche jedoch mittelfristig zunehmend zu schaffenden machen. Indem wir Projekte beschleunigt auslösen wollen und Investitionen tätigen, unterstützen wir auch die Baubranche.

Zu Frage 5: Das nicht exportorientierte lokale Kleingewerbe ist besonders auf einheimische Kundinnen und Kunden angewiesen. Mit einem Aufruf zum lokalen Konsum ist es nicht getan. Mit welchen konkreten Massnahmen will der Regierungsrat die Kaufkraft der Luzerner Bevölkerung stärken oder mindestens erhalten?

Mit welchen Massnahmen will die Luzerner Wirtschaft unterstützen wollen, haben wir in unserem Positionspapier dargelegt. Dazu gehört auch, dass wir die Steuerbelastung nicht erhöhen werden und mit unserem Handeln Zuversicht und Vertrauen schaffen wollen.

Zu Frage 6: Bis wann soll die Regelung der Nothilfe aus dem Katastrophenhilfefonds stehen? An welche privaten Stiftungen können sich Hilfesuchende wenden, die nicht solange warten können? Wer soll davon profitieren: Nur Unternehmen oder auch Selbständige und Angestellte in Notsituationen?

Wir wollen Härtefälle aufgrund eines Monitorings lokalisieren und subsidiär zu den Massnahmen des Bundes unterstützen. Dieses Monitoring wird derzeit unter der Federführung der Dienststelle Raum und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und weiteren Partnerinnen und Partnern wie LUSTAT Statistik Luzern, WAS wira Luzern, Luzern Tourismus AG und der Wirtschaftsförderung Luzern aufgebaut. Im Vordergrund der Unterstützung stehen Unternehmen mit einer gewissen Relevanz für den Kanton Luzern.

Zur Finanzierung der Härtefälle stellen wir 500'000 Franken aus dem Katastrophenhilfe Fonds des Finanzdepartements zur Verfügung. Wir haben bereits in unserem Positionspapier darauf hingewiesen, dass in der Umsetzung die grosse Gefahr besteht, dass eine Unmenge von – mindestens teilweise ungerechtfertigten – Gesuchen eingehen werden. Dies kann nicht in unserem Sinn sein. Zudem bieten die 500'000 Franken nur begrenzte Möglichkeiten.

Das Finanzdepartement hat deshalb zusammen mit der Wirtschaftsförderung Luzern erste Gespräche mit Stiftungen und weiteren Organisationen für eine ergänzende Unterstützung von Härtefällen geführt. Konkrete Ergebnisse liegen aber noch nicht vor. Im Anschluss an die Gespräche definiert das Finanzdepartement zusammen mit den Partnern einen entsprechenden Musterprozess inklusive eines Kriterienkataloges. Wie beschrieben stellt die Grundlage für die Unterstützung von Härtefällen das Monitoring dar. Wir gehen davon aus, dass dieses bereits im Sommer erste Ergebnisse hinsichtlich einer gezielten Unterstützung von Härtefällen zeigen wird.

Zu Frage 7: Für Leistungsberechtigte der Arbeitslosenversicherung will der Regierungsrat den Bundesplafond für arbeitsmarktliche Massnahmen ausschöpfen. Dadurch sollen Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Inwiefern plant der Regierungsrat auch Massnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht?

Unsere gesamte wirtschaftspolitische Strategie zur Bewältigung der Coronakrise sowie auch unsere Wirtschaftspolitik im Generellen haben grundsätzlich direkt oder indirekt zum Ziel, Arbeitsplätze im Kanton Luzern zu erhalten und damit auch die Arbeitslosigkeit tief zu halten. Als anschauliches Beispiel können hier die für den Tourismus gesprochenen Mittel genannt werden: Gut 11'000 Vollzeitstellen und somit sechs Prozent der Beschäftigten im Kanton Luzern sind im Tourismus verankert. Durch die Unterstützung der «Tell-Pass-Promotion» profitieren sowohl die direkt involvierten Transportunternehmen inklusive Bergbahnen und Schifffahrt, andererseits indirekt auch stark die Hotellerie und Gastronomie sowie zumindest teilweise der Detailhandel. Auch die langfristigen Massnahmen zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft dienen letztlich der Erhaltung der Arbeitsplätze, da damit die Unternehmen als Arbeitgebende gestärkt und entlastet werden sollen.

Ganz unmittelbar werden mit der Kurzarbeitsentschädigung Arbeitslosigkeit verhindert und Arbeitsplätze erhalten. Diese Zielsetzung liegt sowohl im Interesse der Arbeitnehmenden als auch der Arbeitgebenden, indem die Möglichkeit der Erhaltung eines intakten Produktionsapparates über die wirtschaftlich schwierige Zeit hinweg geboten wird. 15'650 Abrechnungen (Stand 19. Juni 2020) für Kurzarbeit sind seit Ausbruch der Coronavirus-Pandemie bei WAS Wirtschaft Arbeit Soziales eingegangen. Bis anhin wurden rund 188 Millionen Franken Kurzarbeitsentschädigung an die Arbeitgebenden im Kanton Luzern ausgerichtet.

Die Massnahmen der Arbeitsintegration bezwecken die Verbesserung der Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Teilnahmedauer in einem Arbeitsintegrationsplatz beträgt in der Regel zwischen drei und zwölf Monate. Die Teilnehmenden führen während der Programmdauer konkrete Arbeiten im Sinne eines Arbeitstrainings durch. Hierzu gehören auch das Fördern aktiver Stellenbemühungen und Coaching.

Die Massnahmen der Dauerarbeitsplätze haben primär das Ziel, Arbeitsplätze für arbeitsfähige, langzeitarbeitslose Personen zu schaffen, die den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt nicht (mehr) direkt schaffen. Hauptsächlich angestrebtes Ziel ist dabei die Erhaltung der sozialen und minimalen beruflichen Integration und/oder die Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur.